



DRINGLICKEITSANTRAG AN DEN GEMEINDERAT ZUR SITZUNG AM 28. SEPTEMBER 2007

Gegenstand: Erste Schritte zur Einführung eines Lokalen Agenda21-Prozesses (LA21 bzw. G21)

Hintergrund

1. Eine ganz besondere Schlüsselrolle nehmen die Gemeinden ein, wenn es darum geht, das Programm der **Agenda 21**, welches im Jahr 1992 in Rio von 180 Staaten, darunter auch von Österreich beschlossen wurde, tatkräftig umzusetzen. Es kann wirklich jeder, der gute Ideen hat, Kontakt mit der Gemeindeführung aufnehmen und an der Verwirklichung einer besseren Zukunft seiner bzw. ihrer Gemeinde mitarbeiten.
2. Ziele von LA21-Prozessen
Es liegen ausreichende Erfahrungen mit LA21-Prozessen insbesondere in Städten vor, die durchwegs positiv sind. Dies äußert sich darin, dass
 - viele neue, innovative Ideen und Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden konnten, und dass
 - eine neue Beziehungskultur zwischen dem politisch-administrativen System einerseits und den Bürgern, der Wirtschaft und anderen Akteursgruppen andererseits entstanden ist.Die Vorteile dieser Prozesse liegen sowohl in einer kooperativen Verfolgung der inhaltlichen Ziele der Nachhaltigkeit (gleichrangige Berücksichtigung sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Auswirkungen) als auch in einem verbesserten Verhältnis zwischen der Verwaltung, Wirtschaft und den BürgerInnen. In manchen Gemeinden wurden die LA 21-Prozesse explizit als ein Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung und des Schaffens zivilgesellschaftlicher Strukturen der BürgerInnen-Verantwortung angesehen.
3. Ablauf: Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass LA21-Prozesse aus vier aufeinanderfolgenden Hauptphasen bestehen:
 - a. Vorbereitungsphase (ca. 3 Monate)
 - b. Startphase (ca. 3 Monate)
 - c. Leitbildphase (ca. 6 Monate)
 - d. Umsetzungsphase (mind. 12 Monate)
4. Das Aufsetzen eines Lokalen Agenda21-Prozesses wird in NÖ vom Land gefördert und durch professionelle Prozessbegleiter unterstützt. Systembezeichnung ist „Gemeinde 21“ (G21). Es gibt Erfahrung und bewährte Methoden über die Steuerung dieser Prozesse (siehe Zusatzinformationen im Anhang), sowie ein Paket von Serviceleistungen.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bürgermeister tritt an die Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung – Koordinierung Agenda 21 (Amt der NÖ Landesregierung) heran, um in den Genuss der durch das Land vorgesehenen Erstinformation (Projektvorlaufphase) zu kommen. Ziel der Information ist das Abklären des Potenzials der Maßnahme und die Vorbereitung eines beschlussreifen Gemeinderat-Antrags zum Start eines Lokalen Agenda 21 Prozesses.

Begründung der Dringlichkeit

Da es akut schwierig zu sein scheint, im Klimabündnisarbeitskreis Strukturen zu schaffen, die eine gute Verbindung von BürgerInnen und Politik/Verwaltung sichern, sollte auf bewährte Strukturen zurückgegriffen werden, die auch vom Land NÖ entsprechend gefördert sind.

Anhang Zusatzinformation

Zuständige Stelle in Niederösterreich:
Amt der NÖ Landesregierung
Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung –
Koordinierung Agenda 21
Gaswerkgasse 9
3500 Krems
 DI Alexandra Schlichting 02742 / 9005 14902
 DI Bernhard Haas 02742 / 9005 10802
 Tel 02732/9025/10802
 Fax 02732/9025/45455
 Email post.gde21@noel.gv.at

Modell der Vorgehensweise in Niederösterreich: Die 12 Schritte der Gemeinde 21

Prozessphase	Konkrete Schritte	Dauer
Vorlauf	Erstinformation durch die LGS-KA21	
	Einreichen des Formulars „Förderantrag Gemeindeimpuls“	
Entscheiden	1. Abklären im Gemeindevorstand und Gemeinderat mit abschließendem Gemeinderatsbeschluss zum G21-Aufbau	2 - 4 Monate
	2. Einbinden von Schlüsselpersonen und Interessierten (Kernteamzusammensetzung)	
	3. Basis-Check in der Gemeinde durchführen	
	4. Bedingungen für den „Förderantrag Gemeinde 21-Aufbau“ herstellen	
Orientieren	5. Bürgerinnen breit informieren und einbinden	6 - 10 Monate
	6. Gemeinsame Stärken und Chancen erkennen	
	7. Gemeinsames Zukunftsbild entwickeln und beschließen	
	8. Dimensionen-Check	
Planen	9. Maßnahmen gemeinsam planen (Arbeitsgruppen)	2 - 8 Monate
	10. Projekte-Check und Prozessevaluation	
	11. Maßnahmenprogramm abstimmen und beschließen	
	12. Den bisherigen Weg feiern und Umsetzung einlenken	
Umsetzen I	Gemeinsam das Maßnahmenprogramm umsetzen und die Kraft des Tuns spüren	ca. 24 Monate
Umsetzen II	Den Weg überprüfen, Bewährtes bewahren und Neues beginnen	
Weiterführen	Eigenverantwortlich und in Selbstorganisation die Zukunft gestalten	ca. 24 Monate

Es gibt eine ausführliche Broschüre über den Gemeinde 21 – Prozess zum download:
http://www.gemeinde21.at/uploads/handbuch_gemeinde21.pdf

Förderungsgegenstand und Förderungshöhe

Die Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung gewährt für die Aktion Gemeinde 21 folgende Förderungen:

G21-Impuls (2 - 4 Monate)

- 80 % / max. € 1.000,--

G21-Aufbau (8 - 16- Monate)

- 50-70 % / max. € 13.450,-- *)
- Prozessbegleitung bis zu max. € 9.450,--
- plus sonstige Prozessunterstützung € 4.000,--

G21-Umsetzungsbegleitung (bis zu 24 Monaten)

- 50-70 % / max. € 7.500,-- *)
- Prozessbegleitung bis zu max. € 5.500,-- Landesanteil
- plus sonstige Prozessunterstützung € 2.000,--
- zusätzlich Projektförderungen durch NÖ-Programme möglich

G21-Weiterführen

- Projektförderungen durch diverse NÖ-Programme möglich

*) Die Angaben in € bezeichnen den maximalen Beitrag des Landes und gelten für die jeweilige Arbeitsphase. Der Fördersatz richtet sich nach der Größe der Gemeinde (70% für Gemeinden unter 1.500 Einwohner, 60% für Gemeinden zwischen 1.500 und 5.000 Einwohner und 50% bei Gemeinden mit über 5.000 Einwohner).

Informationen, Downloads, das Gemeinde21-Handbuch und Wissenswertes über die in der Aktion befindlichen Gemeinden ist auch auf www.gemeinde21.at zu finden!

Antragsformular: http://www.dorf-stadterneuerung.at/media/dorf_115986624150.pdf

Ca. 25 Gemeinden in NÖ sind bis dato voll als „Gemeinde 21“ anerkannt

Statement des Landeshauptmanns

Ein wesentliches Merkmal der Dorf- und Stadterneuerung war von Beginn an die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

Die Menschen in den Dörfern haben die Entwicklung ihrer unmittelbaren Umgebung im wahrsten Sinn des Wortes selbst in die Hand genommen. Mit der Aktion „Gemeinde 21“ entwickeln wir diese ursprüngliche Idee der Dorferneuerung um ein gutes Stück weiter, indem wir sie nicht mehr nur auf das einzelne Dorf beschränken, sondern auf die ganze Gemeinde ausweiten.

Gemeinde 21 steht für das Erarbeiten eines Entwicklungskonzepts für die Gemeinde mit aktiver Bürgerbeteiligung in Planung und Umsetzung.

Gemeinde 21 steht für eine Gemeinde, die ihre Bevölkerung ernst nimmt, ihr Verantwortlichkeiten überträgt und sie als Partner bei der Zukunftsarbeit sieht.

Gemeinde 21 ist gewissermaßen der Wegweiser für unsere Gemeinden auf dem Weg im 21. Jahrhundert.

Wenn wir es zulassen, kann „Gemeinde 21“ Strategie und Antwort auf viele Fragen regionaler und lokaler Entwicklungen werden und dazu beitragen, der Generation nach uns funktionierende Lebensgrundlagen zu sichern. Nutzen Sie die Chance und steigen Sie ein – werden Sie „Gemeinde 21“.

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll

Vergleichsinformation über Vorgehensweise in Wien:

Pirhofer, G.; Kanatschnig, D. und Korab, R.: Wien wird anders. Organisationskonzept zur Durchführung einer Lokalen Agenda 21 in Wien. (Erstellt im Auftrag des Magistrats Wien), Wien 1998.

<http://www.wien.gv.at/umweltschutz/pool/pdf/agenda-21-zus.pdf>

Auszug der Charta der Europäischen Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Zukunftsbeständigkeit (Charta von Aalborg 1994)

Wir schlagen vor, bei der Ausarbeitung der kommunalen Handlungsprogramme folgende Schritte zu berücksichtigen:

- Anerkennung der bestehenden Rahmenbedingungen für Planung und Finanzierung sowie anderer Pläne und Programme;
- die systematische Bestimmung von Problemen und ihrer Ursachen, unter gründlicher Öffentlichkeitsbefragung;
- Dringlichkeitsreihung von Aufgaben zur Behandlung der ermittelten Probleme;
- Aufstellung eines Leitbildes für eine zukunftsbeständige Kommune unter Beteiligung aller Bereiche der örtlichen Gemeinschaft;
- Prüfung und Beurteilung alternativer strategischer Möglichkeiten;
- Aufstellung eines langfristigen kommunalen Handlungsprogrammes für Zukunftsbeständigkeit einschließlich

meßbarer Ziele;

- Ausarbeitung eines Planes zur Umsetzung des Handlungsprogrammes einschließlich eines Zeitplanes sowie Festlegung der Verantwortlichkeiten der einzelnen Partner;
- Einrichtung von Systemen und Verfahren zur projektbegleitenden Kontrolle und
- Berichterstattung über die Umsetzung des Programmes